Schach

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **47 (1953)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Da, eines Tages, nach sechs oder sieben Wochen, entdeckte ich ein keimendes «Auge» an meinem Rosenstock. Andertags zwei, und jeden Tag sprossten neue Lebenszeichen. Der Rosenstock war gerettet. Er hatte Wurzel gefasst in der fremden Erde!

Überall sprossen und trieben nun die Blättlein hervor, grüne, schön geformte, gezahnte Rosenblätter. Bald zeigte sich auch eine Knospe; nein, gleich drei waren es! An ihren Spitzen schimmerte es schon rötlich. Ich konnte mich nicht satt sehen daran.

Heute Morgen, am 26. Juli 1953 — es ist ein Sonntag — da ist die erste Rose an meinem Hundertblätterigen Rosenstock aufgegangen. Welche Pracht und wie sie duftet!

Nun werde ich meiner Schwester einen Brief schreiben: «Der Rosenstock wächst! Das Wunder ist geschehen!» E. G.-H.

Nachschrift der Redaktion: Es braucht schon eine ehemalige Artikulationslehrerin an einer Taubstummenanstalt, um drei armselige, halbverdorrte, verlorene Dornenrütlein als Hundertblätterigen Rosenstrauch zum Knospen zu bringen.

Schach

Eine indische Sage über den Ursprung des Schachspieles

Der indische Weise Sissa Ibn Dahir erfand das Schachspiel. Er erfand es zur Unterhaltung des Königs Schiram. Der König ward begeistert von dem Spiel. Er befahl, dass das Schachspiel in allen Tempeln bereitgestellt werde. Dann wollte er den Erfinder, Sissa Ibn Dahir, belohnen. Er bat ihn, zu sagen, was er sich als Belohnung für seine Erfindung wünsche. Sissa Ibn Dahir sagte:

»Ich wünsche mir ein Weizenkorn auf das erste Feld auf dem Schachbrett. Dann zwei Weizenkörner auf das zweite Feld, dann vier Körner auf das dritte Feld, dann acht Körner auf das vierte Feld usw., das heisst also immer das Doppelte auf jedes nächste Feld.» (Im ganzen sind es 64 Felder.)

Der König dachte: Das ist ein bescheidener Wunsch. Er befahl, Weizenkörner herbeizubringen. Aber da kam heraus, dass es auf der ganzen Welt nicht genug Weizenkörner hatte, um den Wunsch des Weisen zu erfüllen. Denn, genau gerechnet, gab es 18 446 744 073 709 551 515 Weizenkörner, kurz gesagt 18 Trillionen.

Der bekannte Schachspieler Max Lange hat ausgerechnet: Wäre alles Festland der Erde fruchtbarer Weizenboden, so wäre er immer noch zu klein, um so viel Weizenkörner zu ernten. Man müsste 76 mal so viel Ackerboden haben, um 18 Trillionen Weizenkörner zu ernten und den Erfinder des Schachspieles damit zu belohnen.

Wer Zeit und Lust hat, rechne es nach, also: 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, 512, 1024 . . . . . 64 mal. Man wird staunen!

Nach der norwegischen Gehörlosen-Zeitung. Oskar Matthes

Vergessliche Leute

Eine Leihbibliothek ist eine Büchersammlung, wo man Bücher zum Lesen holen kann und nach dem Lesen wieder zurückbringt. In einer Stadt im Staate Michigan (USA) ist eine solche Leihbibliothek. Das Fräulein, das die Bücher herausgibt und wieder zurücknimmt, die Bibliothekarin also, weiss zu erzählen:

In der Zeit von drei Monaten fand ich folgende Lesezeichen in den zurückgebrachten Büchern: 1 Rasierklinge, 1 Rosenkranz, 11 Spielkarten, 2 entwickelte Filme, 23 Briefe, 6 Zahlungsbefehle, 1 Banknote von 20 Dollars (80 Franken) und — nein aber auch! — ein Stück Speck!

Herr R. Stauffacher, Mitlödi, der diese ergötzliche Begebenheit der «Genossenschaftszeitung» entnommen hat, meint, diejenigen, die solche Lesezeichen hinterlassen, seien dumme Leute. Dumm ist zuviel gesagt. Abgesehen vom Schmutzfink mit dem Stück Speck, handelt es sich um zerstreute Leute. Der Professor, der seine Schirme überall stehen lässt und vergisst, ist ja sprichwörtlich. Aber dumm ist er deswegen noch lange nicht, nur zerstreut, das will sagen, dass seine Gedanken, an sich kluge Gedanken, anderswo sind, nur nicht beim Schirm. Darum vergisst er ihn, nicht aus Dummheit.

Rätsellösungen aus Nr. 13/14

1. *Magisches Quadrat* von K. Flury: 1. Niere, 2. Inder, 3. Edwin, 4. Reims, 5. Ernst. Löserinnen: Elsa Bochsler, Unterengstringen; Rosm. Bösch, Basel; Margr. Bysäth, Spreitenbach; Frau J. Engel, Zürich; Elly Frey, Arbon; Frida Grob, Hemberg; Elsb. Keller, Unterstammheim; Louisa Lehner, St. Gallen; Frau Nyffeler-Schöni, Binningen; Berta Schiess, St. Gallen; Daisy Schmid, Zürich; Emma Schneiter, Niederneunforn; E. Schöni, Binningen; Gertr. Schweizer, Rothenbrunnen; Cäcilia Seiler, Brig; Pauline Suter, Zürich; Anna Weibel, St. Gallen. — Löser: Alb. Äschbacher, Ulmizberg; A. Bader, Unterentfelden; F. Bischof, Niederrohrdorf; Rob. Blumenthal, Brig; K. Erni, Würenlingen; K. Fricker, Basel; Joh. Fürst, Basel; Hs. Gurtner, Madiswil; A. Hürlimann, Zürich; W. Huth, Basel; Cel. Piani, Aarau; Heinr. Rohrer, Turbenthal; Jos. Scheiber, Altdorf; H. Wiesendanger, Menziken. Ferner Schülerinnen und Schüler von Riehen.

2. *Silbenrätsel* von W. Huth; Lösung: «H. Gfeller, Redaktor». Löserinnen: Paula Bachmann, Dagmersellen; Ruth Bachmann, Bern; Aline Bauer, Baden; Elsa Bochsler, Unterengstringen; Rosm. Bösch, Basel; Dorli Brunner, St. Gallen; Magr. Bysäth, Spreitenbach; Frau J. Engel, Zürich; Elly Frey, Arbon; Frida Grob, Hemberg; Heidi Haller, Wattwil; Marie Hefti, Elm; Elisabeth Keller, Unterstammheim; Louisa Lehner, St. Gallen; E. Leutenegger, St. Gallen; Frau Nyffeler, Binningen; Rosa Pulver, Bern; Berta Schiess, St. Gallen; Daisy Schmid, Zürich; Emma Schneiter, Niederneunforn; Gertr. Schweizer, Rothenbrunnen; Cäcilia Seiler, Brig; Pauline Suter, Zürich; Anna Weibel, St. Gallen; Hanni Wenger, Esslingen. — Löser: L. K. Abt, Basel; A. Äschbacher, Ulmizberg; A. Bader, Unterentfelden; K. Baer, Neugut-Wängi; R. Blumenthal, Brig; Jak. Briggen, Basel; G. Eglin, Känerkinden; K. Erni, Würenlingen; G. Fischbacher, Rheineck; W. Freidig, Interlaken; K. Frikker, Basel; Joh. Fürst, Basel; Fr. Grünig, Burgistein; H. Gurtner, Madiswil; A. Hürli-

mann Zürich; C. Piani, Aarau; P. Rattin, Flums; H. Rohrer, Turbenthal; J. Scheiber, Altdorf; R. Schürch, Zürich; H. Wiesendanger, Menziken. Ferner Schüler und Schülerinnen von Riehen. — Nachtrag Silbenrätsel aus Nr. 11: Dora Burkard, San Miguel (L. A.).

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Dank den Schweizerischen Bundesbahnen

dürfen nun auch die Gehörlosen und Taubstummen, die Gottesdienste und Kurse besuchen, unter bestimmten Bedingungen *Fahrscheine für halbe Taxe* bekommen. Das ist eine grosse Hilfe für uns alle. Wir freuen uns sehr darüber und danken der Direktion der Schweizerischen Bundesbahnen von Herzen.

Liebe Freunde, bitte lest sorgfältig die nachstehenden Bedingungen. Behaltet dieselben auf, damit das Zentralsekretariat nicht unnötige Anfragen um Fahrscheine beantworten muss! Merkt Euch genau:

1. Für *Vergnügungsreisen und Sportreisen gibt es keine* Fahrscheine.
2. *Für Kurse und Veranstaltungen,* die nicht vom Schweizer Verband für Taubstummenhilfe, von einem Fürsorgeverein für Taubstumme, von einem Taubstummenpfarramt oder von Pro Infirmis durchgeführt werden, dürfen keine Fahrscheine benützt werden.
3. *Für Kurse und bildende Veranstaltungen der Gehörlosenvereine und des Schweiz. Gehörlosenbundes* gibt es dann Fahrscheine, wenn die Kurse vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe anerkannt worden sind, d. h. solche Kurse müssen acht Tage vorher samt dem Programm dem Verband angezeigt werden.
4. Fahrscheine dürfen nur dann ausgegeben werden, wenn der Verband oder die ihm angeschlossenen Fürsorgevereine und Pfarrämter *die andere Hälfte der Fahrkosten bezahlen.*
5. *Für Taubstummen-Gottesdienste* dürfen nur Fahrscheine benützt werden, wenn der Gehörlose den Gottesdienst besucht, der seinem Wohnort am nächsten liegt. Auf dem Fahrschein soll auf Wunsch der Schweizerischen Bundesbahnen hin bei Gottesdienstbesuchen als Reisezweck «Kursbesuch» angegeben werden, weil die Kondukteure in den Bahnen nicht wissen, dass die Gehörlosen nicht an ihrem Wohnort die Gottesdienste besuchen können.
6. Die Fahrscheine müssen den Stempel des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe oder der Société Romande pour le Bien de Sourds-Muets tragen. Die Scheine können bei diesen beiden Stellen bezogen werden. Jeder Fahrschein muss genau und vollständig ausgefüllt sein.